



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzere

Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

Bern, 31. März 2009
Tel. 031 359 23 27, valerie.kottmann@seilbahnen.org

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband öffentlicher Verkehr leitete den Vernehmlassungsentwurf an uns weiter, da wir nicht direkt in das Verfahren einbezogen wurden. Entscheide zur Raumplanung und zur entsprechenden Gesetzgebung betreffen jedoch immer auch die Schweizer Seilbahnen, so dass wir Ihnen im Folgenden unsere Überlegungen mitteilen möchten.

Die Natur, die Qualität der Schweizer Landschaften sowie die breite Palette von Aktivitäten besitzen einen unschätzbaren Wert. Der Schutz dieses Kapitals durch alle notwendigen Massnahmen ist demnach von grundlegender Bedeutung, zumal dadurch auch ein wirtschaftliches Gleichgewicht zwischen Städten und Bergregionen gewährleistet wird. Im Bewusstsein um die vielfältigen und rasanten Veränderungen der Gesellschaft und in Kenntnis des Einflusses, den die Raumplanung auf Wirtschaft, Umwelt, Tourismus und ganz generell auf das allgemeine Lebensumfeld hat, unterstützen wir eine Anpassung des Raumplanungsgesetzes, um eine harmonische Entwicklung unseres Landes im Einklang mit den aktuellen Bedürfnissen und Erwartungen der Gesellschaft zu sichern.

Die nachhaltige Nutzung der Umwelt ist ein vorrangiges Anliegen der Seilbahnen, denn die Schönheit der Landschaften und eine intakte Umwelt sind die wichtigsten Trümpfe im touristischen Angebot der Schweiz. Doch müssen wir auch feststellen, dass sich das Zusammenwirken der drei Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales in der Praxis nur selten ausgeglichen gestaltet. So gilt es die Qualität der Landschaften zu bewahren, aber der Bergbevölkerung auch Möglichkeiten zu geben, in ihrer Heimat zu leben und zu investieren. Das Ziel muss somit ein intelligenter Kompromiss sein, der die Umwelt schützt, ohne die Seilbahnen an den Pranger zu Bundesamt für Raumentwicklung 3003 Bern stellen und die Wirtschaft der Bergregionen um einen grossen Teil ihrer Einkünfte zu bringen.

Wir stellen fest, dass der Bundesrat unsere Auffassung teilt: Er lehnt zwei Volksinitiativen ab, die auf eine drastische, wenn nicht sogar vollständige Beschränkung der Einrichtungen abzielen, und spricht sich stattdessen für einen Mittelweg aus, der den für die Qualität der Landschaften unbedingt notwendigen Schutz ermöglicht und gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten der Bergregionen nicht beeinträchtigt. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Schweiz grundsätzlich genügend Skigebiete besitzt. Eine entsprechende spezifische Raumplanung ist demnach nicht notwendig. Umgekehrt muss es möglich sein, die



bestehenden Skigebiete optimal zu nutzen, d.h. Änderungen des Pistenverlaufs oder ein Ersatz von Einrichtungen müssen ohne Schwierigkeiten möglich sein, um die Funktion angeschlossener Installationen nicht zu beeinträchtigen. Bei allfälligen Zusammenschlüssen von Skigebieten muss sich die Schliessung eines Gebiets ebenfalls kompensieren lassen.

Wir sind uns der globalen Auswirkungen der Umweltthematik bewusst und sind überzeugt, dass die Erhaltung von Aktivitäten – und dadurch auch der Bevölkerung – in Rand- und Berggebieten auf lange Frist eine nachhaltige Gebietsplanung ermöglicht. Die Seilbahnen als prägendes Kulturelement unseres Landes sind bereit, sich für Nachhaltigkeit und für die Bewahrung der Vielfalt in den Alpen zu engagieren. Die Gesetzesrevision muss den wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, Rechnung tragen. Ein Schutz der Umwelt "in Reinkultur" ist nicht sinnvoll, wenn dadurch Menschen nicht mehr in ihrem angestammten Lebensraum bleiben können.

Auch dürfen mögliche unerwartete Nebeneffekte gewisser Massnahmen keinesfalls vernachlässigt werden. Die Umwelt ist global und lässt sich definitionsgemäss nicht auf einen Teilbereich begrenzen. Eine Verlagerung touristischer Aktivitäten auf Fernziele und eine Abwanderung der Bergbevölkerung wäre langfristig nicht eben eine ökologisch sinnvollere Alternative.

Im Folgenden einige spezifische Anmerkungen zu bestimmten Artikeln:

- Art. 27

Artikel 27 führt die verschiedenen Bereiche der Raumplanung auf. Wir wünschen die Ergänzung um einen Punkt "e" für **Freizeit, Tourismus und Erholung**.

- Art. 48 Abs. 2

Wir beantragen, (in **Artikel 48 Abs. 2**) "Erholung" durch **Freizeit und Entspannung** zu ergänzen.

- Art. 65 bis 69

Wir beantragen die **Streichung der Artikel 65 bis 69**, die Sonderfälle betreffen. Es erscheint uns angemessener, Abgaben und Gebühren zum gegebenen Zeitpunkt und entsprechend den jeweiligen Eigenschaften der Bauwerke festzusetzen. **Unserer Ansicht nach reicht Artikel 70 aus, um die allgemeine Frage der Abgaben zu regeln.**

Wir möchten ausserdem daran erinnern, dass der Skisport nicht nur ein wichtiges Identifikations- und Kulturelement und eine äusserst beliebte Freizeitbeschäftigung der Bevölkerung der Alpenregionen ist, sondern auch entscheidend zum touristischen Image unseres Landes beiträgt.

Wir stehen Ihnen für ergänzende Informationen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für die Möglichkeit, unseren Standpunkt zu diesem Thema darzulegen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Peter Vollmer
Direktor Seilbahnen Schweiz